



Hygienekonzept zur Öffnung des Aktivspielplatzes ab 22.06.2020

1. Einleitung und Vorbemerkung

Das Bayerische Kabinett hat nun am 26. Mai 2020 beschlossen, dass „ab 30. Mai 2020 Präsenzangebote der Erwachsenenbildung i. S. d. Art. 1 BayEbFöG, der Sprach- und Integrationsförderung und vergleichbarer Bildungsangebote, u.a. der Bildungszentren ländlicher Raum oder privatwirtschaftlicher Bildungsanbieter, sowie der Familienbildungsstätten, der Jugendarbeit (nur zu Zwecken der Bildungsarbeit nach dem SGB VIII) und der außerschulischen Umweltbildung in Bayern geöffnet werden. Zwingende Voraussetzung ist die Beachtung des erarbeiteten Hygienekonzepts“.

Der Bayerische Jugendring hat dieses Konzept im Rahmen seiner Empfehlungen vom 27.05.2020 konkretisiert. Die Empfehlungen veröffentlicht der BJR in seiner Funktion als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Diese Empfehlungen sind Grundlage für folgendes Hygienekonzept.

2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- **Bei Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) **auf jeden Fall zu Hause bleiben und das Gelände nicht betreten.**
- Mindestens **1,50 Meter Abstand** zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. **nicht an Mund, Augen und Nase fassen.**
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.**
- **Gründliche Händehygiene!** Bei Betreten des Geländes, bitte die Hände am Tor an der aufgestellten Waschgelegenheit **mindestens 20 Sekunden** mit der bereitgestellten Flüssigseife waschen. Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Wasserhähne möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: **Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!** Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weggehen.

- Das **Tragen eines geeigneten Mund-Nase-Schutzes** ist verpflichtend für alle Kinder, Eltern, Besucher*innen und Mitarbeiter*innen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird.
- Aufklärung über diese Maßnahmen erfolgt per Aushang und Aufklärung der Besuchenden durch die Mitarbeiter*innen.

3. Organisatorische Maßnahmen

Um den Betrieb des Aktivspielplatzes zu ermöglichen und die Eindämmung des Coronavirus nicht zu gefährden, werden einige Einschränkungen entgegen dem üblichen Betrieb notwendig. Diese sind unbedingt zu beachten.

Wichtige Maßnahmen:

- Die Regelungen der aktuell gültigen BayIfSMV, einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.
- **Alle Besucher*innen, Kinder und Erwachsene sind verpflichtet, sich bei Betreten des Platzes bei den Mitarbeiter*innen zu melden.** Anschließend werden die Namen und Kontaktdaten in die Anwesenheitsliste für den aktuellen Tag eingetragen. Nur so können mögliche Infektionsketten auch im Nachhinein nachverfolgt werden. Die Daten werden nur zu diesem Zwecke erfasst und unter Maßgabe der EU DSGVO verarbeitet. Die Liste wird sicher verwahrt und nach 4 Wochen vernichtet.
- **Zusätzlich zur Nutzung des Außenbereiches ist es möglich einzelne Räume im Spielhaus zu nutzen. Darunter fallen das Bau- und Spielzimmer (max. drei Personen) sowie das Musikzimmer zur Nutzung von kreativen Angeboten (max. vier Personen). Im Aufenthaltsraum dürfen sich aktuell nicht mehr als 8 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Küchenzeile darf nur von den pädagogischen Mitarbeitern genutzt werden und ist für alle anderen Personen abgesperrt. Unsere anderen Räumlichkeiten wie Werkstatt, Bewegungszimmer und der Vorraum mit Kicker dürfen nicht genutzt werden.**
- Die Nutzung der Toiletten ist auf Anfrage beim Personal möglich. Das Betreten der Sanitärräume ist nur einzeln möglich. Die Kontaktflächen werden in regelmäßigen Abständen (2x während der Öffnungszeiten) durch das Personal gereinigt und ggf. desinfiziert. Die Toiletten werden mehrmals täglich für mindestens 10 Minuten gelüftet.
- Die Ausgabe von Speisen und Getränken durch den Aktivspielplatz **kann analog zu den Vorschriften für die Gastronomie bei Bedarf erfolgen.**
- Abfall ist in den aufgestellten Abfalleimer zu entsorgen oder mit nach Hause zu nehmen.
- Die Ansammlung von Gruppen ist auf und vor dem Gelände nicht gestattet. Es gelten die allgemeinen Abstandregeln (s.o.). Die Bodenmarkierungen zum Abstandhalten am Eingang, zur Werkzeugausgabe und beim Angebot „Bogenschießen“ sind unbedingt einzuhalten!
- Um die Einhaltung der Abstandsregelungen zu gewährleisten kann es zu Zugangsbeschränkungen kommen. Wir bitten diese entsprechend zu respektieren.
- Türklinken und glatte Oberflächen werden regelmäßig desinfizierend gereinigt; mindestens zwei Mal während des Betriebs. Bitte vermeidet trotzdem unnötigen Kontakt.

- Jedes Kind erhält sein eigenes Werkzeug für das Bauen im Außenbereich und muss dieses direkt beim Personal auch wieder zurückgeben. Nach der Benutzung wird ausgegebenes Werkzeug gereinigt.
- Tischtennis darf paarweise gespielt werden. Die ausgegebenen Schläger und der Ball werden nach Rückgabe ebenso gesäubert.
- Beim Angebot „Bogenschießen“ muss auf den Mindestabstand beim Warten geachtet werden. Es werden Bodenmarkierungen angebracht. Die Pfeile und Bögen werden nach der Nutzung jedes Kindes gesäubert.
- Den Anweisungen des Aktivspielplatzpersonals sind unbedingt Folge zu leisten.
- Auf dem Aktivspielplatz dürfen sich 30 Kinder zur gleichen Zeit im Außenbereich aufhalten.
- Sollten geplante Angebote für Kinder stattfinden, wird der persönliche Arbeitsbereich so gestaltet, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Darüber hinaus wird für jedes Kind eine eigene Materialkiste oder ein eigener Behälter bereitgestellt, in dem alle benötigten Materialien und Werkzeuge zu finden sein werden. Arbeitsplätze, Kisten und Material werden nach Gebrauch gereinigt.
- Die festen regelmäßigen Gruppenangebote „Kreativwerkstatt, Fußballgruppe **werden in angepasster Form, nach den aktuellen Regelungen wieder aufgenommen. Das Gruppenangebot Akrobatik**“ bleibt bis auf weiteres ausgesetzt. Auf Methoden und Spiele mit Körperkontakt wird verzichtet.
- Es erfolgt keine Vermietung des Geländes für private Zwecke oder Schulfeiern **bis Ende des Jahres 2020.**
- Das Hygienekonzept wird regelmäßig überprüft und immer wieder an die geltenden Regeln, Verordnungen und Vorschriften angepasst.
- **Der Hygiene- und Desinfektionsplan (siehe Anhang) ist dringend zu beachten und wird in regelmäßigen Abständen überprüft und an veränderte Vorschriften und Regelungen angepasst.**
- Im Sinne der Verkehrssicherungspflicht wird die Einhaltung der Hygieneregeln durch die Mitarbeiter*innen sichergestellt. Bei Nichteinhalten dieser Regeln wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

4. Maßnahmen zur Einhaltung des Arbeitsschutzes

- Die Ausstattung der Mitarbeiter*innen mit qualifizierter persönlicher Schutzausrüstung ist gewährleistet. Die Mitarbeitenden verfügen über einen Mund-Nasen-Schutz. Hygienematerial (Seife, Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher etc.) steht in ausreichender Anzahl zur Verfügung.
- Die Teambesprechungen werden mit den benannten Hygiene- und Schutzbestimmungen, z. B. Mindestabstand, abgehalten.
- Die Hygienekonzepte sind allen Mitarbeiter*innen. Die Kenntnisnahme wird mit einer Unterschrift dokumentiert (siehe Unterschriftenliste im Anhang).
- Die Leitung, Herr Dominik Kaiser, wird zur „Corona-Ansprechperson“ für die Mitarbeiter*innen der Einrichtung benannt.

- Die Kontrolle zur Einhaltung der Regelungen sowie die Dokumentation der Maßnahmen obliegt dem Träger des Aktivspielplatzes (Vereinsvorstand) und findet täglich statt. Der Träger kann die Kontrollfunktion an die Einrichtungsleitung übertragen.

Verantwortliche des Trägers:


